

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2011/117

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
Abwasserbetrieb öffentlich	2011/117/1	07.07.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	14.07.2011				

Gründung einer interkommunalen rechtlich selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Abwasserbereich auf Grundlage der TEO-Kooperation

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Nachgang zur Vorlage 2011/117 erfolgt nachfolgend die Beantwortung der noch offenen Fragen bzw. Übersendung der ausstehenden Unterlagen zu den Fragen 3, 5 und 6.

Zu Frage 3:

Die Planvorschaurechnung 2012 für die AöR ist als Anlage 5 dieser Vorlage beigelegt. Herr Andrews, Wirtschaftsprüfer, wird in der Sitzung darauf eingehen.

Zu Frage 4:

Die Anlagenachweise der Abwasserwerke Telgte, Everswinkel und Ostbevern, Stand 31.12.2009, sind als Anlage 6, 7 und 8 dieser Vorlage beigelegt.

Eine Übersicht der Dimensionierung der Kläranlagen ergibt sich aus der als Anlage 9 beigelegten Übersicht.

Zu Frage 6:

Was sind die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt?

Mit dem Abwasserwerk Ostbevern gibt es Verflechtungen, die im gemeindlichen Haushalt im Produkt **01.06.03 – Zentrale Dienste für Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und kostenrechnende Einrichtungen** abgebildet sind. *Dieses Produkt beinhaltet darüber hinaus noch die Beziehungen zur Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH und zu den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG.*

Das Produkt 010603 beinhaltet für das Jahr 2011 Ansätze, die sich in folgender Höhe auf das Abwasserwerk Ostbevern beziehen:

Bezeichnung	insgesamt	davon Abwasserwerk	Bemerkungen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.600 €	197.300 €	Erstattung anteiliger Personalaufwendungen sowie für Tätigkeiten der sog. Querschnittsämter
Personalaufwendungen	268.700 €	144.600 €	anteilige Personalaufwendungen
Transferaufwendungen	268.900 €	0 €	<i>Verlustausgleich BBO</i>
sonstige ordentliche Aufwendungen	175.400 €	165.000 €	Niederschlagwassergebühr für die Straßenoberflächenentwässerung

Durch die Gründung einer AöR ergeben sich Veränderungen in den Bereichen Personalaufwendungen und Kostenerstattungen in folgender Höhe:

1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die 3 am Klärwerk beschäftigten Mitarbeiter finden im gemeindlichen Haushalt keinen Niederschlag. Diese Aufwendungen in Höhe von 145.000 € werden direkt im Sonderhaushalt Abwasserwerk veranschlagt.

Im Produkt 010603 werden für das Abwasserwerk die Personalaufwendungen veranschlagt, die lediglich mit geschätzten Zeitanteilen für das Abwasserwerk tätig sind. Nachfolgend sind die derzeitigen Aufwendungen sowie die prognostizierten Veränderungen durch Gründung einer AöR aufgeführt:

Funktion	Zeitanteil		2011	2012
	2011	2012	(Abwasserwerk)	2012 (AöR)
Betriebsleiter BM	10 %	0 %	11.900 €	0 €
Techn. Leitung * ¹⁾	72 %	100 %	57.000 €	79.200 €
weitere Ing. Leistungen	5 %	0 %	3.900 €	0 € * ²⁾
Kalkulation / Beteiligungsmanagement * ³⁾	10 %	5 %	7.200 €	3.600 €
Buchführung	40 %	50 %	23.200 €	29.000 €
Verwaltungskraft * ¹⁾ * ³⁾	90 %	50 %	41.400 €	23.000 €
Summe			144.600 €	134.800 €

*¹⁾ grds. Kompensation Bereich „Umwelt“

*²⁾ jedoch Erstattung durch Erschließungsträger

*³⁾ Es handelt sich um eine sog. Drittbeauftragung, die im Umfang der Inanspruchnahme in die Gebührenkalkulation einfließt.

Die Gründung einer AöR führt im Produkt 010603 im Bereich der anteiligen Personalaufwendungen zu einer Verringerung in Höhe von ca. 10.000 €.

2. Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen setzen sich zusammen aus der Erstattung der anteiligen Personalaufwendungen, der Miete für das Büro sowie der Erstattung für die Tätigkeiten der sog. Querschnittsämter.

2.1 Erstattung anteiliger Personalaufwendungen

Die unter Ziffer 1. beschriebenen Veränderungen wirken sich auch bei den Kostenerstattungen seitens der AöR aus. Die Gemeinde Ostbevern wird ab 2012 von der AöR eine um ca. 10.000 € geringere Kostenerstattung für die anteiligen Personalaufwendungen erhalten.

2.2 Miete

Die Miete beläuft sich auf jährlich 1.800 €. Gründungsbedingt ist keine Veränderung zu prognostizieren, da auch künftig eine Anlaufstelle im Rathaus vorhanden sein wird.

2.3 Erstattung für Tätigkeiten der Querschnittsämter

Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten der Finanzbuchhaltung, der Gemeindekasse, des Personalamtes, der EDV, insbesondere Geoinformationssystem, sowie der zentralen Dienste. Derzeit erstattet das Abwasserwerk dem gemeindlichen Haushalt für diese Tätigkeiten einen Betrag in Höhe von ca. 51.000 €. Gründungsbedingt werden einige Bereiche nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Maße für die AöR tätig sein, so dass derzeit von einer Erstattung für Tätigkeiten der Querschnittsämter ab 2012 in Höhe von 10.000 – 15.000 € auszugehen ist.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
